



Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Wien, am 19. Juni 2026

WWF-Stellungnahme zum Budgetbegleitgesetz (BBG 2027-2028)

Gesamtbewertung

Als anerkannte Umweltschutzorganisation nimmt der WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich hiermit Stellung zum Entwurf für das Budgetbegleitgesetz (BBG) 2027–2028 und den damit verbundenen Budgetzahlen in den Bereichen Natur- und Klimaschutz. Eingangs halten wir fest, dass die Begutachtungsfrist für ein derart umfangreiches Paket mit weitreichenden Auswirkungen auf zentrale Politikbereiche deutlich zu knapp bemessen ist. Das widerspricht anerkannten Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung und erschwert eine fachliche Prüfung erheblich. Gerade bei budget- und strukturpolitischen Weichenstellungen braucht es transparente Verfahren, ausreichende Fristen und eine ernsthafte Einbindung der betroffenen Fachöffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich diese Stellungnahme auf die wesentlichsten Mängel, die bis zum Beschluss zu beheben wären.

Generell bewertet der WWF die bisher vorliegenden Vorhaben und Budgets als unzureichend und lückenhaft. Österreich steht vor enormen Aufgaben zur Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrise: geschädigte Ökosysteme (Flüsse, Auen, Feuchtgebiete, Moore, Wälder) müssen wiederhergestellt, gefährdete Arten wirksam geschützt und europarechtliche Verpflichtungen im Klima- und Umweltschutz verlässlich umgesetzt werden. Dafür braucht es in mehreren Bereichen eine langfristige, planbare und ausreichende Finanzierung. Der vorliegende Entwurf setzt dafür zu geringe Impulse und bleibt weit hinter den wissenschaftlichen Erfordernissen und den Zusagen Österreichs zurück.

Schon jetzt klafft allein beim Schutz der Biodiversität eine Lücke von rund einer Milliarde Euro pro Jahr zwischen den EU-Zielen und der budgetären Realität in Österreich, wie eine [WWF-Analyse](#) auf Basis von Schätzung der Europäischen Kommission zeigt. Ohne Trendwende werden die Kosten des Nicht-Handelns steigen und künftige Generationen zusätzlich belasten.

Besonders kritisch ist die fehlende Ambition beim Abbau umweltschädlicher Subventionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Landwirtschaft. Die bislang geplanten Einsparungen bleiben in Relation zur Gesamtsumme von bis zu sechs Milliarden Euro pro Jahr äußerst gering und werden durch neue Maßnahmen wie die Agrardieselförderung sogar noch konterkariert. Das ist ökologisch und budgetär kontraproduktiv. Generell setzt ein Sparbudget mit neuen fossilen Subventionen die falschen Prioritäten. Das konterkariert auch die Ankündigungen des Finanzministers, dass kontraproduktive Anreize reduziert werden sollen. Auf Basis der bisher bekannten Pläne würde auch das im Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) verankerte Ziel verfehlt, „*durch einen schrittweisen Abbau kontraproduktiver Anreize und Subventionen zum Zieljahr 2030 einen Treibhausgasreduktionseffekt von mindestens 2 Mio. t CO₂-Äquivalent pro Jahr zu erreichen*“.

Lücken bei Renaturierung und Gewässerschutz

Die bislang bekannten Mittel sind für die Bereiche Wald und Gewässerschutz viel zu gering dotiert, um die Umsetzung der geltenden europäischen Richtlinien und Strategien zu erreichen. Das gilt insbesondere für die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Dafür fehlt bislang eine ausreichende Finanzierung, die über Wald und Wasser hinaus auch Moore, Auen, Feuchtgebiete, Böden und gefährdete Arten abdeckt. Daher sollte die Verordnung (EU) 2024/1991 ausdrücklich als umzusetzende Rechtsgrundlage angeführt werden.

Die angekündigten zusätzlichen Mittel aus dem Wald-Wasser-Resilienzgesetz (Art. 49) sind zu begrüßen, ersetzen aber keine verbindliche Finanzierung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP). Für den 4. NGP (NGP 2027) braucht es eine Budgetzusage von mindestens 200 Millionen Euro für die kommende sechsjährige Periode. Ansonsten sind die Sanierungsziele kaum planbar und nicht erreichbar. Ohne verbindliche Zusagen für weitere Mittel entspricht das aktuelle Budget somit einer massiven Kürzung der ökologischen Gewässersanierung.

Defizite beim Klimaschutz

Erhebliche Defizite gibt es auch im Bereich des Klimaschutzes, wie bereits in mehreren Stellungnahmen festgehalten. Die Kürzungen bei Klimaförderungen werden fortgesetzt, während ein wirksames Klimaschutzgesetz und zusätzliche ordnungspolitische Maßnahmen zur Zielerreichung weiter fehlen. Dadurch steigt das Risiko, dass Österreich seine EU-Klimaziele verfehlt und mögliche Ausgleichszahlungen von bis zu 2,9 Milliarden Euro drohen könnten.

Fazit: Dieses Doppelbudget spart bei der Vorsorge und riskiert damit Milliardenkosten in der Zukunft, wenn bis zum Beschluss keine substanziellen Verbesserungen erfolgen.